

LESERBRIEF

Neumatt – ein diskriminierender Bauernhofkrimi

SRF 1 hat in diesen Tagen über vier Abende sechs Stunden lang Absurditäten auf einem Bauernhof ausgesendet. Wir wissen, schon zu Gotthelfs Zeiten gab es Erbstreit und Missgunst auf Bauernbetrieben. Es scheint mir aber böseartig, wenn eine Bauernfamilie für alles herhalten muss was heute die Gesellschaft bewegt. Angefangen von Suizid, Drogen, Sex aller Art, Alkohol, Betrug bis Produktschädigung. Dass am Krimi Manager, ein Banker, ein Tierarzt, ein Milchkonzern beteiligt sind, macht die Sache nicht besser. Hotspot ist und bleibt der Bauernhof, eine Bauernfamilie. Die dargestellte Bauernfamilie: Vater erhängt sich wegen Verschuldung. Seine Frau vertuscht den Suizid und täuscht einen Unfall vor. Sie wird später als Leiterin vor versammeltem Jodelchor durch ihre eigene Tochter als Verräterin geohrfeigt. Diese Tochter, eine Fitnesstrainerin will den Hof der Gemeindepräsidentin für eine Überbauung verkaufen. Doch zwei Söhne, ein Jungbauer und ein Banker sollen den Hof retten. Dabei passiert viel Untaugliches, Kriminelles. Der Banker und sein Geschäftspartner vergnügen sich bei reichlich Schwulenszenen. Erster ist überfordert durch die landwirtschaftliche Auseinandersetzung. Alkohol und Drogen helfen auch nicht. Die Begegnung mit einem früheren Schwulensfreund, dem Tierarzt, fruchtet nicht. Bauerntochter Sarah entwertet 400 Liter Milch durch Injektion von Antibiotika. Schliesslich geht die Bäuerin mit dem Milchmann ins Bett. Nicht genug, auch die Grossmutter verabschiedet sich mit Tabletten. Das Leben auf dem Bauernhof ist anders, Frau Volpe!

KARL SCHIB,
GIPF-OBERFRICK

www.nfz.ch

Inserat

SÄGESSER
herzlich-freundlich-unkompliziert

Erlebnisreisen
17.10.-20.10.2021
Herbstliche Sunnehit-Reise
05.11.-07.11.2021
Goldener Herbst im Piemont
10.11.-14.11.2021
Städtetrip nach Rom

Tagesfahrten
Mi, 13.10.2021 Abf. 06.30h
Woche Markt in Luino CHF 56
Mi, 13.10.2021 Abf. 10.30h
Sunnehit CHF 60
Do, 14.10.2021 Abf. 07.30h
Europa-Park Rust CHF 93
So, 17.10.2021 Abf. 07.00h
OLMA 2021 CHF 46
Mi, 20.10.2021 Abf. 10.00h
Kürbiszeit-Bürlimoos CHF 76
Sa, 26.02.2022 Abf. 16.45h
Peter Maffay-Hallenstadion CHF 147

Bewährtes Hygiene-Schutzkonzept
Mit uns sind Sie sicher unterwegs – wir freuen uns auf Sie!

Buchen Sie unter:
Tel. 061 975 80 90
www.saegesser-reisen.ch

Janssen-Impfstoff auch im Fricktal verfügbar

Terminbuchung über ag.ch/coronavirus-janssen ab sofort möglich

Diese Woche hat der Bund die ersten Dosen des «Covid-19 Vaccine Janssen» in den Kanton Aargau geliefert. Erste Termine stehen beim Gesundheitszentrum Fricktal in Rheinfelden bereits zur Verfügung.

AARGAU. Der Impfstoff «Covid-19 Vaccine Janssen» kommt nun auch im Fricktal und im Kanton Aargau zum Einsatz. Der Janssen-Impfstoff ist ein traditioneller Vektorimpfstoff, bei dem ein harmloses Adenovirus (menschliches Schnupfenvirus) als Transportmittel (Vektor) verwendet wird. Mit diesem Transportmittel werden dem Körper Informationen geliefert, um eine schützende Immunreaktion gegen einen Krankheitserreger aufzubauen. Zunächst erhalten Personen mit nachgewiesener Allergie auf Bestandteile der mRNA-Impfstoffe den Janssen-Impfstoff. Diese Personen werden von ihren behandelnden Ärzten an die Impfzentren der Kantonsspitäler Aarau (KSA) oder Baden (KSB) überwiesen. Es handelt sich beispielsweise um Personen mit Anaphylaxie oder allergische Allgemeinreaktion auf Inhaltsstoffe der mRNA-Impfstoffe oder Allergien auf Polyethylenglykol (PEG, Macrogol) oder auf Tromethamin (Trometamol, TRIS). Die ersten Impfungen fanden diese Woche bereits statt. Auch Personen ohne Allergien, die keine mRNA-Impfstoffe möchten, können sich bereits jetzt für einen Termin anmelden.

Grundsätzlich bleiben für alle weiteren Personen die bisher verfügbaren Impfstoff (Comirnaty von Pfizer/BioNTech und Spikevax von Moderna) empfohlen, da sie einen



Die ersten Impfungen mit dem Janssen Impfstoff fanden in dieser Woche bereits statt. Foto: zVg

höheren Impfschutz bieten und weniger Impfkomplicationen ausweisen als der Janssen-Impfstoff. Der Kanton Aargau erhält voraussichtlich rund 12000 Dosen vom Bund. Ein gewisser Anteil davon wird Menschen ab 18 Jahren ohne Allergien zur Verfügung stehen. Nicht empfohlen gemäss der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) ist der Impfstoff für Schwangere, Stillende und Personen mit Immundefizienz. Frauen unter 50 Jahren mit erhöhtem Risiko für Thrombosen sollten mit mRNA-Impfstoff geimpft werden.

Eine Terminbuchung unter www.ag.ch/coronavirus-janssen ist ab sofort aber nur für die Impfzentren Aarau, Baden, Muri und das Gesundheitszentrum Fricktal (Standort

Rheinfelden) möglich. An den anderen Impfstandorten kommt der Janssen-Impfstoff bis auf Weiteres nicht zum Einsatz. Ein Walk-in-Betrieb gibt es für den Janssen-Impfstoff nicht. Personen ohne Zugang zum Internet erhalten in den genannten Impfzentren sowie weiterhin in den Aargauer Apotheken Unterstützung bei der Terminbuchung.

Der Janssen-Impfstoff wird als Einzeldosis verabreicht. Das Covid-Zertifikat kann direkt nach der Impfung bezogen werden. Es ist jedoch erst ab dem 22. Tag nach der Impfung gültig. Das ist so in der Verordnung zum Covid-Zertifikat des Bundes festgelegt. Grund dafür ist, dass bei jeder Impfung der volle Impfschutz erst einige Wochen nach der Impfung eintritt. (nfz)

«Sag ich's – oder lieber nicht?»

Umgang mit unbefriedigender Arbeitsplatzsituation

FRICKTAL. Was hält gesund, was macht krank? Wenn es um die Gesundheit am Arbeitsplatz geht, rücken neben Themen wie Bewegung, Ernährung oder Entspannung auch Begriffe in den Vordergrund, die auf den ersten Blick wenig mit Gesundheit zu tun haben: Führung, Personalmanagement, Kommunikation, Team- und Organisationsentwicklung. Inspiriert von der Initiative «Speak up – wenn Schweigen gefährlich ist», welche von der Stiftung Patientensicherheit Schweiz lanciert wurde, rief die Reha Rheinfelden 2017 die Aktion «Sprichs a» ins Leben: «Wir motivieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unbefriedigende Arbeitsplatz-Situationen anzusprechen und sich so aktiv für ein gesundes Arbeitsklima zu engagieren», weiss Tobias Wehrle, Verantwortlicher für das betriebliche Gesundheitsmanagement in der Reha Rheinfelden. «Ein weiterer Punkt, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben ist unser Vorschlagswesen. Bis jetzt wurden über vierzig Prozent der Ideen aus den Reihen unserer Mitarbeitenden erfolgreich umgesetzt, weitere 54 Prozent der Vorschläge sind in der Pipeline.» Neben der Gesundheit der Patienten ist auch die körperliche Gesundheit der Mit-



Tobias Wehrle (kleines Foto) ist bei der Reha Rheinfelden verantwortlich für das betriebliche Gesundheitsmanagement. Fotos: zVg

arbeitenden ein zentrales Thema – neben ausgewogenen Menüs im Restaurant der Klinik, Absenzenmanagement mit Rückkehr- und Fördergesprächen und ergonomischen Arbeitsplätzen wird sehr auf die körperliche und geistige Gesundheit der Mitarbeitenden geachtet. 170 Mitarbeitende trainieren regelmässig im hauseigenen Fitnesscenter. Zusätzlich erhalten die Mitarbeitenden Rabatte auf die Fit & Gesund Kurse des Kurszentrums – ein Angebot, das gerne genutzt wird.

Die Reha Rheinfelden ist seit 2014 Mitglied beim Verein Forum Betrieb-

liches Gesundheitsmanagement BGM. «Durch die Mitgliedschaft sind wir noch sensibler geworden und nehmen das Thema berufliche Gesundheit sehr ernst. Unser Ziel ist, 2022 das nationale Label «Friendly Work Space» zu erhalten. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Forum BGM und den daraus resultierenden wertvollen Hinweisen bin ich zuversichtlich, dass wir das Label, welches den Schweizer Qualitätsstandard für systematisch umgesetztes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) setzt, erreichen. (mgt)



Wer bremst, verliert?



Cornel Wehrli,
Wehrli Partner
Rechtsanwälte,
Frick

Frage: Ich war mit dem Auto unterwegs, als das Auto hinter mir ziemlich nahe aufgefahren ist. Ich tippte kurz auf die Bremse, um die Bremslichter aufleuchten zu lassen, woraufhin das hintere Auto mehr Abstand nahm. Als ich den Vorfall meiner Frau erzähle, meinte diese, dass das verboten sei. Stimmt das, habe ich mich strafbar gemacht?

Antwort: Nein. Laut Gesetz ist das abrupte Bremsen oder gar Anhalten nur im Notfall erlaubt oder wenn kein Fahrzeug folgt. Ein Notfall liegt vor, wenn wegen eines plötzlich auftauchenden Hindernisses sofort gebremst werden muss. Wenn Sie wegen eines Tieres auf der Fahrbahn eine Vollbremsung machen – selbst wenn es sich um eine Maus handelt – und es in der Folge zu einem Auffahrunfall kommt, bleiben Sie straflos. Verboten hingegen sind unnötige Vollbremsungen – sogenannte Schikanestops. Es droht eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und ein Ausweiszug von mindestens drei Monaten. Auch das blosses Abbremsen, um den nachfolgenden Autofahrer einzuschüchtern, ist strafbar. Dies gilt selbst dann, wenn sich die Fahrt dadurch nur wenig verlangsamt. Das leichte Antippen des Bremspedals hingegen ist zulässig. Durch das leichte Antippen der Bremse wird das Fahrzeug nicht abgebremst. Die Geschwindigkeit des Fahrzeugs reduziert sich lediglich durch die Wegnahme des Fusses vom Gaspedal, was erlaubt ist. Sie haben nicht gebremst und somit keine Verkehrsregeln missachtet. Sie haben sich daher nicht strafbar gemacht. Kommt es trotzdem zu einem Auffahrunfall, hat der hinterherfahrende Fahrzeuglenker die alleinige Verantwortung. Er muss einen ausreichenden Abstand halten, um rechtzeitig bremsen zu können. Dennoch ist davon abzuraten, da das Aufleuchten der Bremslichter zu einer Kurzschlussreaktion des Nachfolgenden und dadurch zu einem Unfall führen kann.

Haben Sie eine juristische Frage?
Unsere Rechtsexperten sind jeden Mittwoch zwischen 13 und 14 Uhr unter der Telefonnummer 062 871 75 75 für Sie da. Sie können Ihre Frage auch mailen an nfzratgeber@wehrlipartner.ch.

Nachzahlung von Sozialhilfe

AARGAU. Bis zum 30. September 2020 wurde den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen während ihres Aufenthalts in einer kantonalen oder kommunalen Asylunterkunft die Sozialhilfe nach den tieferen Asylansätzen ausgerichtet. Weil diese Praxis dem geltenden Recht widersprach, beschloss das Departement Gesundheit und Soziales die Änderung dieser Praxis per 1. Oktober 2020. Nun können Betroffene ihre Ansprüche rückwirkend bis 1. Oktober 2015 über ein Gesuchsformular geltend machen. (nfz)